



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT  
IN KENIA

NAIROBI, 29. Juli 1971.

P. O. Box 20008 (CARGEN HOUSE)  
Tel. 28735

Ref.: 302.0.RW.- F/1b  
302.0.UG.

*not: Serv. Voc.  
10.8.71*

Politische Angelegenheiten  
Eidgenössisches Politisches Departement

B e r n	BREGIS	BX BTM	a/a
Datum	3.8.71	4.8. 10.8	10.8
Visa	2 J	1/1 BTM	BTM
EPD	-3.8.71	15	
Ref. A.B. 22.52. Rwanda (Uganda)			

Schliessung der Grenze  
zwischen Rwanda und Uganda

Herr Botschafter,

Mit meinem P.B. No.10 vom 22. Juli 1971 habe ich über die Schliessung der Grenze zwischen Rwanda und Uganda berichtet.

Bei meinem Aufenthalt in Kampala am 26. und 27. Juli bin ich vom rwandischen Botschafter, wie auch von privaten Interessenten gebeten worden, bei der Lösung des Konflikts zwischen Rwanda und Uganda mitzuhelfen. Ich hatte gestützt hierauf Besprechungen mit dem Aussenminister, Mr. Wanume Kibedi, dem britischen Hochkommissar, Mr. Slater, und Mr. John Kazzora, einem führenden Anwalt und nahen Berater von Präsident Amin. Alle waren der Meinung, dass die Lage sich gefährlich zuspitze und nicht nur die Wirtschaft von Rwanda, sondern auch die Transitinteressen von Uganda geschädigt werden. Eine Aussprache auf höchster Ebene oder doch wenigstens mit einer hochrangigen Delegation aus Rwanda ist unbedingt erforderlich.

Ich habe daher Herrn Minister Graf, den Berater von Präsident Kayibanda, mit beiliegender Aufzeichnung über das Ergebnis meiner Besprechungen orientiert und ihm empfohlen, sofort mit Präsident Kayibanda die Sache aufzunehmen. So wie die Lage ist, muss man leider damit rechnen, dass Präsident Kayibanda nicht leicht zum Einlenken zu bringen sein wird. Es wird hierfür erheblichen Drucks von unserer Seite, aber auch von Belgien und Grossbritannien bedürfen. Wenn Präsident Kayibanda einwilligt, die Reise nach Kampala anzutreten oder eine hochrangige Delegation unter Führung von Thaddé Bagaragaza, dem Präsidenten der Nationalversammlung, dorthin zu entsenden, und bereit ist, das Regime Amin anzuerkennen, so dürfte Prä

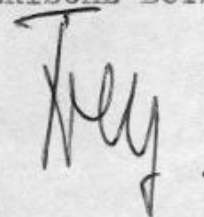
Amin - wie Aussenminister Kibedi durchblicken liess - die deutlich Strafcharakter habenden Massnahmen gegenüber Rwanda aufheben.

In der Zwischenzeit haben sich die Exportgüter in Rwanda und die Importgüter im Hafen Mombasa derart angestaut, dass unabhängig von den diplomatischen Bemühungen die rasche Evakuation dieser Waren an die Hand genommen werden muss. Eine hiesige Firma prüft in Zusammenarbeit mit einer amerikanischen Chartergesellschaft den Einsatz von Herkules-Flugzeugen. Der Vertreter der Firma, der Oesterreicher F. Gross, wird sich dieser Tage nach Kigali begeben, um die Aktion zu besprechen. Ich habe ihn gebeten, auch mit der Direktion von Trafipro Fühlung zu nehmen.

Kopien dieses Schreibens gehen an den Delegierten für technische Zusammenarbeit und an die Handelsabteilung.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER



Beilage:

Aufzeichnung